

---

**2130/A(E) XXV. GP**

---

**Eingebracht am 27.04.2017**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten **Hagen**  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend „**Erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen**“

Bereits in den frühen siebziger Jahren wurde die derzeit erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf österreichischen Autobahnen mit 130 km/h fixiert, ohne dabei Rücksicht auf jedwede Verkehrs- und Wetterverhältnisse zu nehmen. Darüber hinaus können die Fahrbahnbeschaffenheit sowie die Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge von damals mit dem aktuellen Standard nicht mehr verglichen werden.

Ferner wird durch den Einsatz der technischen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien für ein besseres Verkehrsmanagement die Sicherheit auf Österreichs Straßen erhöht. Denn durch eine detaillierte Analyse des Verkehrszustandes wird sichergestellt, dass die Verkehrsteilnehmer über alle Vorkommnisse rechtzeitig und richtig informiert werden können. Für das hochrangige Straßennetz besteht seit Ende 2014 die Ereignisdatenbank der ASFINAG. Sie ermöglicht das rasche Aufnehmen und Verarbeiten von Vorfällen und Verkehrszuständen und bildet Grundlage für zeitnahe Information über sicherheitskritische Ereignisse auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen.

Überdies haben Erfahrungen gezeigt, dass Verkehrsteilnehmer die Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h - bei perfekten Verkehrs- und Wetterverhältnissen – im nicht unerheblichen Ausmaß missachten. Eine Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit bei Idealbedingungen würde diesfalls auch dazu führen, dass die Verkehrsteilnehmer, die die Höchstgeschwindigkeit um rund 20 % überschreiten, nicht gleich übermäßig sanktioniert werden.

Zusätzlich kann angeführt werden, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Verkehrstoten und höherer Geschwindigkeit auf Autobahnen derzeit nicht abschließen hergestellt werden kann. Vergleicht man etwa Deutschland, wo eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen gilt, und Österreich, so hatte Österreich im Jahr 2014 je eine Million Einwohner mehr Verkehrstote als Deutschland.<sup>1</sup>

Ungeachtet dessen ist natürlich die Verkehrssicherheit und Gesundheit der Bevölkerung von größter Wichtigkeit, weshalb es künftig ebenfalls verstärkt möglich sein soll, dass die Höchstgeschwindigkeit bei schlechten Wetterbedingungen oder hohem Verkehrsaufkommen nach unten korrigiert werden kann. Im Umkehrschluss soll jedoch bei Idealbedingungen (besten Wetterbedingungen und ausgezeichneten Straßenverhältnisse) eine höhere Höchstgeschwindigkeit zuzulassen werden.

---

<sup>1</sup> <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/unfallstatistik-zahl-der-verkehrstoten-in-der-eu-2014-a-1025320.html> (19.04.2017)

Vergleicht man außerdem die Zahlen hinsichtlich des Verkehrsaufkommens von 1950 mit 2006, lässt sich erkennen, dass die Österreicher 1950 noch durchschnittlich 8 km/Tag und 2006 bereits 39 km/Tag zurücklegten, wobei das Verkehrsaufkommen in Europa jährlich zwischen zwei und drei Prozent steigen wird. Das ständig wachsende Verkehrsaufkommen führt dazu, dass im Jahr 2020 die Österreicher nahezu rund 45 km/Tag zurücklegen werden. Diesfalls muss der künftige Verkehrsfluss ebenfalls mittels Geschwindigkeitsanpassungen optimiert werden, zumal eine ausschließliche Konzentration auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nicht ausreichen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nachstehenden

## **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche in Österreich für bestimmte Kraftfahrzeuge eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h auf dreispurigen Autobahnen bei günstigen Verkehrs- und Wetterverhältnissen vorsieht.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.*